

Wir über uns

Historie und Organisation

1975 gründete sich die Arbeitsgemeinschaft der Gruppenleiter in Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (AgG). Damaliges Ziel für diese Fachkräfte war es ein Berufsbild zu schaffen. Im Jahr 2001 wurde unter Beteiligung der AgG eine Fortbildungsordnung für die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) erlassen, nahezu zeitgleich mit dem SGB IX.

Das Erreichen dieses wichtigen Zwischenziels war der Anlass die AgG in einen Berufsverband umzuwandeln, was dann 2001 mit BeFAB gelang. Als Interessenverband wurden viele sozial- und berufspolitische Themen behandelt. Auf Initiative und unter Beteiligung des BeFAB wurde 2017 eine novellierte Fortbildungsprüfungsverordnung erlassen (GFABPrV), die den Einsatzort der gFAB auf ein breites Tätigkeitsfeld stellte, auch außerhalb von Werkstätten.

2023 wurde durch eine Neuordnung der Satzung der Fokus der Ziele auf das gesamte Spektrum Arbeits- und Berufsförderung gelegt. BeFAB als unabhängiger Verein arbeitet ausnahmslos ehrenamtlich und ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband.

Tätigkeiten und Aufgaben der gFAB

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung bieten Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen im gesamten Bereich der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, im Justizvollzug und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei ist die Prämisse von BeFAB, die gFAB so zu qualifizieren, dass eine inklusive Arbeitsteilhabe für Menschen mit Behinderungen erreicht werden kann.

Für was setzt sich BeFAB ein?

- Beteiligung bei der Entwicklung und Gestaltung einer inklusiven Lebens- und Arbeitswelt.
- Initiieren und beteiligen bei der Entwicklung einer Arbeitsteilhabeverordnung.
- Die gFAB soll Standardqualifikation im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben sein.
- Weiterentwicklung und Ausrichtung der gFAB am DQR/EQR.
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Berufen und Qualifikationen für Menschen mit Behinderungen.
- Weiterentwicklung von Fort- und Ausbildungsplänen.
- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes.
- Mitwirkung und Stellungnahme zu sozial-, bildungs- und berufspolitischen Themen.
- Beteiligung bei der Bestellung bzw. Bestallung von Mitgliedern in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen.
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Funktionsträgern in allen gesamtgesellschaftlichen Bereichen, denen eine inklusive Teilhabe für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
- Unterstützung und Beratung der Mitglieder des BeFAB.
- Anregung, Planung, Mitgestaltung und Durchführung von Bildungsangeboten.